

ESG SHORTS

SFDR 2.0 (1/3)

Seit dem 20. November 2025 gibt es Klarheit über die überarbeitete Offenlegungsverordnung (SFDR). Mit ihrer neuen Veröffentlichung hat die EU-Kommission den Rahmen dafür geschaffen, dass die SFDR nun offiziell die Kategorisierung nachhaltiger Finanzprodukte reguliert. In unserer Reihe ESG Shorts finden Sie die wichtigsten Änderungen der Überarbeitung kompakt zusammengefasst.

1. KATEGORIEN

	DERZEIT GÜLTIGE FASSUNG DES SFDR				NEU FASSUNG DES SFDR			
Kategorie	Art. 6	Art. 8	Art. 8+ (nicht explizit in SFDR ausgewiesen)	Art. 9	Art. 6a	Art. 7	Art. 8	Art. 9
Name	Braun	Hellgrün	Artikel 8+	Dunkelgrün	Ohne Kategorie	Transition	ESG-Basic	Nachhaltigkeit
Ziel	Instrument hat keinen ESG-Bezug bzw. bewirbt keinen ESG-Bezug.	Bewerbung sozial und ökologischer Merkmale	Bewerbung sozial und ökologischer Merkmale + mind. eine nachhaltige Investition	Ausschließlich nachhaltige Investitionen	Instrument hat keinen ESG-Bezug bzw. bewirbt keinen ESG-Bezug	Fokus auf Transition und können nachhaltige Investition beinhalten	Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren	Starker Fokus auf Nachhaltigkeit
Mindestanforderung/ Quoten	Keine ESG-bezogene Werbung	Prozentualer Anteil kann selbst festgelegt werden.	Prozentualer Anteil kann selbst festgelegt werden.	Prozentualer Anteil selbst festlegbar + DNSH-Prinzip.	Keine ESG-bezogene Werbung	70% ESG konforme Investitionen oder 15% Taxonomie konforme Investitionen	70% ESG konforme Investitionen	70% ESG konforme Investitionen oder 15% Taxonomie konforme Investitionen
Ausschlüsse	Keine Ausschlüsse	Abhängig von ESMA-Namensleitlinien.	Abhängig von ESMA-Namensleitlinien.	Abhängig von ESMA-Namensleitlinien.	Keine Ausschlüsse	Auszüge aus PAB und weitere Ausschlüsse	Auszüge aus PAB-Ausschlüssen	Alle PAB Ausschlüsse und weitere Ausschlüsse

2. AUSWIRKUNGEN AUF DEN MARKT

Die neue SFDR führt klare, verbindliche Schwellenwerte für die neuen Kategorien ein. Diese konnten Emittenten bislang selbst festlegen, wodurch sich im Markt gewisse Werte in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden etabliert hatten. Mit den neuen Vorgaben müssen viele Fonds ihr Anlageuniversum neu berechnen und gegebenenfalls umschichten. Auch die Datenlage verändert sich: Das zentrale Daten-Template European ESG Template (EET) muss umfassend an die neuen Anforderungen angepasst werden.

In der nächsten Ausgabe wird die Neuerung der PAI-Indikatoren behandelt werden.



Weitere Informationen zur neuen Version der SFDR bei WM Datenservice und die Quellen sind über den QR-Code abrufbar.
www.wmdatenservice.com

Ihr Ansprechpartner:



Simon Krieger
Business Development



069/2732-544



esg@wmdatenservice.com